

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1913)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Gewissensfreiheit“ bestände in der Schweiz, würde es in allem nach dem Bundesfreisinn gehen, nur für die allerdings kuriose Religion des Liberalismus und für seine Dogmen.

Im Netstaler Falle soll der katholische Kirchengemeinderat anfänglich geneigt gewesen sein, dem Ansuchen der protestantischen Mitbürger zu willfahren. Er frug jedoch korrekter Weise den Bischof an, der negativ entscheiden mußte. Dem Katholiken ist eben in religiösen Fragen allein das Urteil der kirchlichen Behörde maßgebend, nicht sein privates Gutdünken. Darin liegt der Unterschied zwischen katholischem Auktoritätsglauben und protestantischem Subjektivismus. Anerkennt der Katholik auch die volle und ganze Souveränität des Staates auf seinem Gebiete, so kann er ihm und seinen Organen niemals ein Entscheidungsrecht in religiösen Fragen zugestehen. Es verstieße dies nicht nur gegen die katholische Weltanschauung, die in der Kirche die von Christus für das gesamte religiöse Gebiet gestiftete souveräne Gesellschaft anerkennt, sondern gegen das christliche Lebensideal überhaupt, ja gegen eine jede höhere Auffassung der Religion. Die Religion, die das erhabenste Ideal, ein überirdisches Ziel verfolgt, kann nicht abhängig sein vom Staate, der nur irdische Zwecke anstrebt.

Eine gegenteilige Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat, Staat und Religion überhaupt, die Einordnung der Religion als bloßer Teil ins Staatsganze, ihre Erniedrigung zum Mittel irdischer Staatszwecke und zur Staatsmagd, ist eine im Grunde heidnische Rechtsauffassung und Praxis. Auch auf kirchenpolitischem Gebiete hat Christus das große erlösende Wort gesprochen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes“.

Gesetzt auch, eine katholische Kirche sei im Besitz eines weltlichen Rechtssubjekts, sei es nun eine Kirchengemeinde oder der Staat selbst: sie bleibt konsekriert, ein Sakramentale und solange dieser wesentlich religiöse Charakter ihr verbleibt, so ist es allein Sache der Kirche, zu entscheiden, was mit diesem religiösen Charakter vereinbar ist und was nicht. Eine gegenteilige Auffassung führt zu absurden Konsequenzen, zur eigentlichen Verquickung von Religion und Politik, zum überwundenen Standpunkte des Polizei- und Zopfstaates.

Der selige Bischof Leonhard Haas hat im Jahre 1896 einen seiner schönsten Hirtenbriefe über „die geweihte Kirche“ erlassen. Er schließt mit dem eindringlichen Worte: „Das ist die Anschauung der Katholiken über das geweihte Gotteshaus. Wenn Andere über ihre Tempel eine andere Ansicht haben, so ist das ihre Sache. Von einem gläubigen Katholiken aber, der die Geheimnisse unseres Kultus kennt und anerkennt, dürfen wir erwarten, ja fordern, daß er die Lehren seiner Kirche glaube und die Gesetze und Vorschriften seiner Obern als Gewissenssache ansehe und befolge. Ein Katholik, der Freude hat an der Eucharistie, die er anbetet, an dem heiligen Opfer, dem er anwohnt, an den Sakramenten, die er empfängt, an den Segnungen, die die Kirche ihm darbietet und an den Gebräuchen, die sie ein-

geführt, wird auch Freude haben an seinem Gotteshause, dessen Heiligkeit und Unverletzlichkeit bewahren und zu keiner Profanation mitwirken. Und ein Katholik, der „ein lebendiges Glied an dem Einen Leibe der Kirche ist“, wird voll Ehrfurcht sein gegen die vom Herrn gesetzten Träger der kirchlichen Auktorität, gegen die Oberhirten oder vielmehr gegen Jesus Christus, den obersten Bischof, dessen Stelle sie vertreten, und diese Ehrfurcht bezeugen durch kindlichen Gehorsam gegen ihre Vorschriften, die ja nicht bloß in Sachen der Lehre, sondern auch im Gebiete der Disziplin ihre Geltung haben, da sonst keine Einheit und Einigkeit möglich wäre.“

V. v. E.



Ueber die altchristlichen Petrusdarstellungen.

In der verhältnismäßig häufig aufgefundenen altchristlichen (bis 4. Jahrhundert) Darstellung, in welcher ein bärtiger Mann mit dem Stab auf einen Felsen schlägt, aus dem Wasser hervorquillt, glaubte man das Quellwunder des Moses in der Wüste zu erkennen. Auf Goldgläsern und im Vatikan steht aber bei diesem Manne noch der Name Petrus und überdies trägt er ganz deutlich die gewohnten Züge des Apostelfürsten. Deshalb sah man darin einerseits den Moses wegen des Quellwunders, andererseits den Petrus wegen des Aussehens. So entstand die Auffassung vom „Moses-Petrus“ und zugleich die Frage, welcher von beiden eigentlich dargestellt, ob hier Moses an Stelle des Petrus oder umgekehrt Petrus an Stelle des Moses getreten sei. — Dieses Problem, die sogenannte „Moses-Petrus-Typologie der altchristlichen Kunst“ bildete von jeher eines der schwierigsten Gebiete der archäologischen Forschung. Darauf weisen uns schon die so verschiedenen Ansichten der einzelnen Gelehrten hin. In neuester Zeit verdanken wir nun die vollständige Klärung dieser alten Streitfrage dem verdienten jungen Schweizer Archäologen Dr. Paul Styger in Rom.

In seiner Arbeit: „Neue Untersuchungen über die altchristlichen Petrusdarstellungen“¹⁾ bringt er, gestützt auf altes und neues (bisher unveröffentlichtes) Material eine Reihe von neuen Tatsachen und Erklärungen. Zur Unterlage für seine weiteren Ausführungen widmet er den 1. Teil seiner Arbeit dem Typus, dem Aussehen des Petrus und seiner Begleiter. In der Katakombenkunst muß ebenso wie der Christuskopf auch der Kopf des Petrus als Idealtypus aufgefaßt werden, der nie Anspruch auf Porträtähnlichkeit machen kann und auch nie beansprucht hat. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen ist aber auf allen Monumenten der Petrusfigur der bärtige Kopf eigen und zwar in späterer Zeit mit geschorenem Rundbart und vollem Kraushaar, zur Unterscheidung vom bärtigen, aber kahlköpfigen Philosophenhaupt des Apostels Paulus. Mit viel Scharfsinn und Fleiß kann St. sodann die Begleiter des Petrus beim „Quellwunder“, auf der „Fluchtszene“, beim „Lehren mit der Schrifftrolle“, als apparitores (römische Magistratsdiener, Polizisten) erkennen. Diese „Männer mit dem Rundbarett“ sind also keine Hebräer, wie bis

¹⁾ Römische Quartalschrift 1913, Heft 1, S. 17—74.

dahin die andern Forscher angenommen hatten und dadurch zu ganz falschen Folgerungen verleitet wurden, indem sie bei deren Anwesenheit sofort auf eine alttestamentliche Szene schlossen. Die Aufdeckung dieses alten Irrtums erlaubt ihm nun im 2. Teil, das Moses-Petrus-Problem zu lösen dadurch, daß er nach Erwähnung der bis dahin herrschenden Ansichten beweist, daß der Gedanke Petrus-Moses der Kunst des alten Christentums vollständig fremd war, und daß alle bis dahin aus den Vätertexten angeführten Stellen sich ungewungen anders, wie es auch dem Laien scheint, richtiger deuten lassen. Wie erklärt sich aber beim Quellwunder der bärtige „Moses“, wenn Moses nach den Ausführungen Stygers sonst immer bartlos, wie auch Christus, dargestellt wird? Mühe- und restlos löst er diese Schwierigkeit, indem er nebst anderm im 3. Teil darauf hinweisen kann, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten verschiedene Petruslegenden existiert haben und im Volke lebendig gewesen sein müssen, die später ganz oder zum größten Teil verloren gegangen sind, wie die Petronillalegende, die Legende von den 2 heiligen Kerkermeistern usw. Selbst bis in die Neuzeit hinein wirkten diese aber fort, indem z. B. angenommen wurde, daß, weil im mamertinischen Kerker eine Quelle vorhanden war, Petrus dort gefangen gehalten worden sei, was aber ganz unmöglich ist, da der mamertinische „Kerker“ überhaupt nie als Gefängnis diente, sondern in etruskischer Zeit ein Heiligtum des Wassers war und später als Richtstätte zur Beseitigung von Staatsgefangenen durch Ertränken gebraucht wurde; es sei nur an Catilina erinnert. Daß es sich bei der Annahme von verloren gegangenen Petruslegenden nicht um eine bloße Hypothese handelt, zeigt der Verfasser überzeugend durch Mitteilung von Stellen aus den von C. Schmidt entdeckten koptischen Fragmenten. In diesen Bruchstücken aus Petruslegendenzyklen findet sich die Petronillalegende im Martyrium Petri, des Pseudo-Linus, das Quellwunder des hl. Petrus.

In überzeugender Klarheit kann der Verfasser endlich im 3. Teil unter Beherrschung und Berücksichtigung der einschlägigen Literatur und der Monumente (hauptsächlich der altchristlichen Sarkophage), in all' den strittigen „Moses-Petrus“-Szenen den Petrus und nur den Petrus nachweisen, eine Identifizierung des Petrus als „neutestamentlichen Moses“ findet nie statt, und die Archäologen werden sich gern oder ungern seinen Folgerungen anschließen müssen, da sich begründete Einwände nicht erheben lassen. Aber auch für den Nichtfachmann sind die Auseinandersetzungen in der anschaulichen, einfachen und wo nötig durch Figuren erläuterten Darstellungen Stygers äußerst interessant und leicht verständlich.

Roma

Dr. S. Amberg.



Psychologische Aphorismen.

Von Paulinus.

Eine Autorität, welche sich nur durch äußere Gewaltmittel, oder durch rein menschliche Klugheit aufrecht hält, verrät ihre innere Schwäche und Gehaltlosigkeit.

Aus der Leben Jesu-Kritik der Urzeit. Marzion.

Irenäus erzählt in seinem Buche gegen die Haeresien (Advers. Haeres. III. 3. 4) von Polykarp, seinem Lehrer, wie er nicht allein von den Aposteln unterrichtet, sondern auch noch mit vielen verkehrt habe, die den Herrn Christus gesehen hätten. Er erwähnt, daß Polykarp noch von den Aposteln zum Bischof von Smyrna für Kleinasien eingesetzt worden sei. Dann folgt eine längere Stelle, in der Irenäus auch auf Marzion zu sprechen kommt. Wir führen sie ganz an, weil der Zusammenhang die Stellungnahme der Urkirche zu den Neuerungen mit außerordentlicher Farbenfrische kennzeichnet. „Auch wir (Irenäus) sahen ihn (Polykarp) noch in unserer Jugend; denn er lebte gar lange und erlitt erst im hohen Greisenalter ein sehr ruhmreiches und denkwürdiges Martyrium. Mit seiner Lehre stimmen alle Kirchen in Asien und die Nachfolger des Polykarp überein, und sein Ansehen ist gewiß größer und sein Zeugnis zuverlässiger, als das des Valentin und Marzion und der übrigen Narren. Unter Anizet führte Polykarp bei seinem Aufenthalt in Rom viele von den genannten Häretikern in die Kirche zurück, indem er predigte, daß er einzig und allein die Wahrheit von den Aposteln empfangen habe, die auch von der Kirche überliefert worden ist. Noch leben die, welche ihn erzählen hörten, daß Johannes, der Schüler des Herrn, einst in Ephesus ein Bad nehmen wollte; wie er aber drinnen den Cerinth erblickte, sprang er ungedadet aus dem Bade heraus, indem er sagte: er fürchte, daß das Bad einstürze, wenn Cerinth, der Feind der Wahrheit drinnen sei. So begegnete auch einst Polykarp dem Marzion, und als dieser ihn fragte: „Kennst du mich?“, antwortete er ihm: „Ich kenne dich, du Erstgeborener des Satans!“ Eine solche Furcht hatten die Apostel und ihre Schüler, auch nur ein Wort mit denen zu wechseln, die die Wahrheit geschändet hatten. Sagt doch auch Paulus: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn du ihn einmal (und zweimal) zurechtgewiesen hast, und wisse, daß ein solcher verkehrten Sinnes ist und frevelhaft und durch sich selbst verurteilt“. Tit. 3, 10. (Iren. Advers. Haeres. III. 3, 4.)

Stellen wir uns die Verhältnisse vor, wie sie lagen.

Die Gnostiker hatten die Wolken ihrer schwärmerischen Leben-Jesu-Antworten zu Rom hoch aufsteigen lassen. Marzion warf seine nüchterne aber nur um so gefährlichere Leben-Jesu-Kritik unter die Gebildeten und unter das christliche Volk.

Die noch ganz heidnische Öffentlichkeit spornte den Mut der Neuerer, zumal sie Miene machten, mit den Zeitphilosophien Freundschaft zu schließen.

Auf die würdevolle und strenge Stimme der schlichten Päpsten Hygin und Anizet horchte man nicht.

Da erschien plötzlich der Morgenländer, der Apostelschüler, der Johannesfreund Polykarp in Rom.

Er war nicht wegen Marzion und der Gnostiker gekommen.

Aber er überschaute sofort die Lage.

Ohne Zögern begann er in Rom gegen diese Männer das schlichte, unendlich tiefe und unverfälschte Leben Jesu der Urüberlieferung zu predigen.

Gewaltig wird diese Predigt des Polykarp in Rom gewirkt haben, der als Apostelschüler und Zeuge aus dem Morgenlande gegenüber den Willkürlichkeiten des Geistes und der Scheere des Marzion die Tatsachenwucht des Lebens Jesu verkündete und die Inhaltsfülle aller vier Evangelien verteidigte.

Schier unwiderstehlich mußte der Einklang der Lehre des Morgenländers Polykarp mit der Lehre des Papstes im Abendlande wirken, zumal Polykarp in einer anderen, nebensächlichen Angelegenheit mit Papst Anizet nicht übereinstimmte. Er war wegen des Osterstreites gekommen und vertrat die morgenländische Uebung. Eine Einigung kam nicht zu Stande: „Denn weder konnte Anicetus den Polykarpus bewegen, den Gebrauch aufzugeben, welchen er mit Johannes, dem Jünger unseres Herrn, und mit den andern Aposteln, mit welchen er verkehrte, stets beobachtet hatte, noch auch bewog Polykarpus den Anicetus, sich diesem Gebrauche anzuschließen, indem letzterer erklärte, er müsse an der Gewohnheit seines Vorgängers festhalten. Gleichwohl hielten sie Gemeinschaft miteinander, und Anicetus ließ den Polykarpus ehrenhalber in der Kirche die Eucharistie feiern, und in Frieden gingen sie auseinander.“ (Irenäus im Briefe an Papst Viktor bei Euseb. K.-G. 5. 24. 16 ff.)

Anizet anerkannte also das morgenländische Gewohnheitsrecht.

Auf dem Untergrund der Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Osterfeier wirkte die Glaubenseinheit des Bischofs des Ostens und des Papstes nur um so mächtiger.

Jefka schreibt von den apostolischen Vätern: „Die innigste Ehrfurcht gegen Jesu Lehre wie Person beseelt die apostolischen Väter insgesamt“. (Jesus von Nazareth und die Christologie von Dr. Jefka. Herausgegeben von D. K. Marti-Bern. Beust. Straßburg 1911, S. 200.)

Dies ist sehr richtig.

Jefka aber fügt sofort bei: „Dieser (Ehrfurcht) sucht jeder einzelne nach seinem besten Können und Wissen Ausdruck zu geben, unbekümmert um sich und seine Person; und in diesem selbstlosen Streben sind sie alle einig wie echte Brüder.“ (Jefka 200.)

Erst spätere Kirchenschriftsteller und Kirchenväter hätten im schneidenden Unterschied zu Urzeit in der entsetzlichen Not der späteren Kaisertage, unter dem Banne der spätgriechischen Philosophie und dem nachwirkenden ungeheuren Einfluß Philos Gedankenbauten über die Person Jesu Christi errichtet. (Jefka 200 ff.)

Wir werden diesem Einwurf bei einer anderen Gelegenheit eingehend Rede stehen.

Hier aber sei auf eine Tatsache größter Tragweite hingewiesen.

Aus den Schriften eines Ignatius aus Antiochien und Polykarp von Smyrna tritt uns bei aller Innerlichkeit und Unmittelbarkeit der Jesusliebe doch das scharf und klar umrissene Bekenntnis der Gottheit Christi entgegen und bereits großzügige Gedanken über das Verhältnis Christi zur Gottheit überhaupt.

Das eignete jedenfalls denn auch der Predigt des Polykarps in Rom.

Gerade auf diesem Hintergrunde erschien die Predigt des Polykarp, welche die volle Uebereinstimmung mit der Lehre des Anizet und mit ihm den schärfsten Gegensatz zu dem ebenfalls aus dem Morgenlande gekommenen Marzion und seinen gnostischen Freunden aussprach, eigenartig überraschend und überzeugend. — Irenäus berichtet denn auch in seinem Buche gegen die Häresien: Unter Anizet führte Polykarp bei seinem Aufenthalte in Rom viele von den genannten Häretikern in die Kirche zurück. (Iren. Adversus. Haeres. III. 3. 4.)

Von Ignatius sprechen wir bei einer anderen Gelegenheit. Obwohl wir von Polykarp nur seinen Philipperbrief besitzen und dieser im vollen Sinne des Wortes nur eine Gelegenheitschrift ist, die zu tieferem religiösem Leben anregt — findet sich doch in ihm herrliches Leuchten des Glaubens aufgesteckt: klare Urteile auch über die Person Jesu Christi. Der Brief ist ganz erfüllt vom Geiste des Neuen Testamentes, atmet Paulus- und Johannesliebe, benützt fleißig den Brief an den hl. Klemens von Rom und ist auch mit den Schicksalen des großen Ignatius, den man über Philippi nach Rom führte, enge verbunden. Es lag, wie es scheint, immer noch über der Christenschaar von Philippi das Goldlicht einer Idealgemeinde, wie sie es in den Tagen Pauli gewesen war. So war es nicht nötig: daß Polykarp als ausdrücklicher Glaubenslehrer auftrat. Um so wertvoller sind die dogmatischen Lichtstrahlen. Wir sammeln sie hier mit den Worten Tixeronts: „Wie Ignatius und der heilige Johannes, hält der Verfasser mit aller Entschiedenheit gegenüber den Doketen daran fest, daß Jesus wahrhaft im Fleische gelebt und wahrhaft gelitten habe. (7, 1.) Noch mehr, er sagt, daß Jesus Christus heilig war, aber unsere Sünden für uns auf seinem Kreuze getragen habe. Er ist für unsere Sünden gestorben und dadurch unsere Hoffnung und das Unterpfand unserer künftigen Rechtfertigung (1, 2; 8, 1). Sohn Gottes, ewiger Hoherpriester, längst verherrlicht zur Rechten des Vaters, wird er dereinst auch der Richter des Menschengeschlechtes sein (2, 1; 6, 21; 12, 3). Hinweg mit der Falschlehre, der Lügenlehre (*ψευδο διδασκαλία*), die die Auferstehung und das Gericht bestreiten will. Wer so lehrt, ist der Erstgeborene des Satans.“ (7, 1. 2. Tixeront: Dogmengeschichte I. 170.)

Vergleichen wir diese Gedanken mit dem wissenschaftlichen Gliedbau der Weltanschauung Marzions.

Beachten wir namentlich das scharfe Wort, das Polykarp gegen die Verfälscher und Verkleinerer Christi hier im Philipperbriefe münzt.

Er soll, wie wir bereits wissen, die selbe, wörtliche Münzung dem Marzion, wahrscheinlich in Rom entgegengehalten haben.

Daß Polykarp bereits im Morgenlande mit Marzion zusammengetroffen war, ist ebenfalls recht wahrscheinlich.

Alles widerlegt die Behauptung Jefkas und vieler ihm verwandter rationistischer Kreise, daß die apostolischen Väter inneren Anschluß an Jesus gefunden hätten, unbekümmert um Dogmen.

Klar und scharf leuchten Urteile über die Person Jesu Christi aus dem Briefe Polykarps an die Philipper.

Polykarp ist kein — spekulativer Theologe, aber bereits ein positiver Dogmatiker über Christus.

Im Gegensatz zu Marzion wird er zu Rom vieles aus seinem Innenbesitz noch deutlicher gemünzt haben.

Wo gab es übrigens eine rein menschliche edle Freundschaft und Verehrung, die mit solcher Zartheit, Innigkeit, Frische, Wärme — und doch mit einer so grenzenlosen Huldigung aus tiefster Seele vom Freunde oder Lehrer spricht, wie Ignatius und Polykarp in ihren Briefen über Christus?

Hier liegt ein ganz anderes Verhältnis zu Grunde, als das zum überlegenen, menschlichen Lehrer oder zum edelsten Freund. Und zudem ist alles so durch die nahe, geschichtliche Wirklichkeit verbunden und steht so helle im Mittagslicht der Geschichte, daß Jefkas Behauptung wie Schnee in der Frühlingssonne zerschmilzt.

Mit ähnlichen Mitteln kämpfte auch Irenäus gegen Marzion.

Es war der Aufruf der alten Urüberlieferung über Jesus.

Es war ein beständiges Betonen der Tatsachenreligion gegenüber der Spekulation.

Keineswegs aber wies Irenäus jede Gedankenfolge aus der Person Jesu Christi zurück.

Gerade das Leben Jesu beweise die Gottheit Jesu.

Auf diesen Gedanken kommt er immer und immer wieder zurück.

Die Zeitverhältnisse haben aus Irenäus, dem es vor allem um die reine Uebergabe des Glaubens und des Lebens zu tun war, von selbst zum ersten gliedbauenden Glaubenslehrer der Urzeit, zum positiven Dogmatiker, am Abschluß der frühesten Zeitfrist gemacht. Und so vorsichtig zurückhaltend der Bischof von Lyon auch ist, er ist genötigt, tiefere Gedankengänge zu wagen. Das Frühlicht der gedanklichen Vertiefung, der Spekulation, beleuchtet bereits einige Teile seines Werkes gegen die Häresie. Gegenüber Marzion verheißt er sogar noch ein eigenes Werk: „Diesen Marzion, der es allein gewagt hat, die Schriften zu beschneiden und den höchsten Gottschamlos zu verkleinern, wollen wir in einer eigenen Abhandlung widerlegen, indem wir ihn aus seinen eigenen Schriften anklagen und aus den Reden des Herrn, die er selber anführt, ihn überführen — so Gott es will.“ (Is. Adv. Haeres. I. 27. 4.)

Tertullian greift den Gottesbegriff Marzions auf und trifft sofort den Kern der Frage, indem er hervorhebt, daß der Begriff Gottes selbst als der absoluten Vollkommenheit, die Einheit Gottes notwendig in sich schließe: *unicum sit necesse, quod fuerit summum magnum.* (Adv. Marcion I. 3. Bardenhewer: Geschichte der altchristlichen Literatur II. 364.) Der gesunde Menschenverstand führe zum Welt schöpfer. Das neue Testament berufe sich auf ihn wie das Alte. Von der Gotteslehre wendet sich Tertullian zur Christuslehre und endlich gegenüber den Verstümmelungen Marzions zur Schriftlehre über das Neue Testament.

Dazu muß man aber Tertullians herrliches Hauptwerk voll Geist und Kraft, Klarheit und Ruhe, Feinheit

und Treffsicherheit, beraten: de praescriptione haereticorum: von der Prozeßrede gegen die Häretiker.

Hier, wo er dem Gegner bis in die letzten Ausflüchte, auf alle Höhengänge und bis in die tiefsten Schlupfwinkel folgt — erscheint wie ein Gebirge im Morgensonnenglanz und Taufrische die lebendige Urüberlieferung des Leben Jesu, die Tatsachengröße dieses einzigen Schatzes. Er nennt ihn das Ureigentum der Kirche.

Nur auf diesen Tatsachenschatz darf das Denken aufbauen.

Nie soll die Willkür hier sich einnisten.

In diesem Sinne redet er die Gnostiker und Marzion an oder vielmehr läßt er die Kirche sie anreden.

„Wer seid ihr denn eigentlich? Wann und woher seid ihr gekommen? Was treibt ihr auf meinem Grund und Boden, ihr, die ihr nicht zu den meinigen zählt? Marzion, woher hast du das Recht, meinen Wald zu fällen? Valentin, wer erlaubt dir, meine Quellen abzuleiten? Apelles, woher nimmst du die Befugnis, meine Marken zu verrücken? Mein ist der Besitz! Wie könnt ihr anderen hier nach euerem Belieben säen und weiden? Mein ist der Besitz; von jeher bin ich Besitzer: ich habe sichere Uebertragungstitel von den Eigentümern, welchen die Sache zuerst gehörte. Ich bin der Erbe der Apostel.“ (Tertull. de praescriptione haeret. 37.)

So dachte man in der Kirche zwischen 194 und 204, in welche Zeitfrist die Abfassung des angezogenen Werkes Tertullians fallen mag, in den großen Tagen des Uebergangs, da man von dem ruhigen Besitz aus innerem Drang und durch äußere Nötigung zur vollen gedanklichen Ausprägung und Verteidigung überging.

Marzion, dessen Leben und Werk wir betrachten haben, starb zwischen 165 und 170. A. M.



„Vater verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“

(Gedanken eines Laien.)

Wer die Kirche als seine Mutter liebt, der findet und empfindet eine besondere Schwierigkeit im geistigen Leben, wenn er es mitansehen und erleben muß, wie die Kirche (als fortlebender Christus) unausgesetzt das Ziel der gehäßigsten Angriffe und Verfolgungen ist, und wie ihre Feinde darauf ausgehen, sie vom Erdboden zu vertilgen.

Da nun liegt für den gläubigen Christen die Versuchung nahe, anzunehmen, daß das Gebot der Feindesliebe aufgehoben sei, denn, so argumentiert er, der Haß dieser Leute richtet sich gegen Gott selbst, der die Kirche gestiftet hat. Zu lieben brauche ich sie nicht, und wenn ich sie hasse, so ist das zum mindesten entschuldbar. Wenn wir aber tiefer gehen, so ist diese Begründung nicht stichhaltig, dafür bietet Christus selbst ein Beispiel.

Er entschuldigt seine Feinde als unwissend, und Unwissenheit ist zum größten Teil auch die Eigenschaft ihrer Nachbeter und Nachfolger. Religiöse Unwissenheit ist ja ein Grundübel unserer Zeit. Freilich ist sie

nicht immer unverschuldet. Andererseits müssen wir uns auch fragen: Geschieht nicht von unserer Seite so viel Anstößiges, Aergernis Verursachendes, ist unser Verhalten oft nicht das gerade Gegenteil von der Lehre, zu der wir uns bekennen? Geben wir uns nicht Blößen und dadurch unsern Feinden Waffen in die Hand, mit denen sie uns und unsere Position bekämpfen? Sie wenigstens sind in der Durchführung ihrer weltlichen Grundsätze konsequent, wir sind es leider nicht immer; sie üben, was sie lehren, bei uns ist die Theorie oft der Praxis nicht adäquat, und so wird dann die Person mit der Sache verwechselt und das Besondere wird verallgemeinert. Dieser Widerspruch zwischen Lehre und Beispiel zeitigt noch eine andere bittere Frucht: er verleitet den Gegner zu der Annahme, daß die christliche Lehre in ihrer Anwendung unpraktisch, unzeitgemäß und unausführbar sei, weil sie gewöhnlich nur auf das schlechte Beispiel achten und an dem vielen Guten, das die christliche Caritas bietet, achtlos vorbeigehen. Da ist es nun vor Allem unsere Pflicht, an der eigenen Besserung zu arbeiten, Lehre und Beispiel in Einklang zu bringen, den Aergernissen, soweit es in unserer Macht liegt, vorzubeugen. Sodann dürfen wir das Gebet für die Kirchenfeinde nicht als wirkungslos betrachten. Hat Christus durch sein Gebet den Schächer am Kreuz und den römischen Hauptmann bekehrt und vielleicht noch Unzählige Andere, von denen wir keine Kenntnis haben, und hat Stephanus durch seine Feindesliebe verdient, aus dem Saulus einen Völkerapostel zu erbeten, so sollte die Nachahmung dieser Beispiele auch heutzutage noch Wunder der Bekehrung zustande bringen! Es kommt Einem da die Aeußerung in Sinn, welche Manzoni in seinen „Promessi sposi“ der Geistlichkeit des Kardinals Federigo Borromeo bei der Bekehrung des „Ungenannten“ in den Mund legt: *Haec mutatio dexterarum Dei Excelsi!* Anhaltendes und von vielen geübtes Gebet und Opferliebe müssen sich dafür bemühen. Man muß nicht glauben, daß die gute Sache an und für sich siegreich sein müsse. Gott läßt sie siegen, wenn man sich dafür bemüht, wenn man die geistigen Mittel gebraucht, die uns zur Verfügung stehen. Es hat ja in neuerer Zeit der Empfang der Sakramente in erfreulicher Weise zugenommen, freilich mehr auf Seite der Frauenwelt. Ist denn das „tägliche Brot“ nur für das weibliche Geschlecht da? Oder sind auch die katholischen Männer der Ansicht unserer Gegner, daß die Religion nur für die Frauen gut sei? Es wäre vielleicht ein verdienstvolles Unternehmen, wenn die Beichtväter ihren Poenitenten die Bitte der Kirche ans Herz legen würden: „*Ut inimicos Sanctae Ecclesiae humiliare digneris, te rogamus audi nos*“. Sei es nun, daß das humiliare nur eine Demütigung oder Belehrung bedeutet, oder daß es die Bestrebungen der Gegner unwirksam macht, oder daß es sogar eine Bekehrung zustande bringen kann, so wird die Erhörung dieser Bitte in allen Fällen doch von großem Nutzen sein.

Die hochwürdige Geistlichkeit sollte die durch das Dekret des Heiligen Vaters bewirkte Zunahme des Kommunionempfanges auch in dieser Beziehung gehörig aus-

nützen. Gewöhnlich werden ja die Kommunikanten mehr nur für ihre privaten Anliegen beten und sich damit selbst geistig vorwärts zu bringen suchen. Man sollte aber ihrer Andacht zugleich auch die Richtung geben, für die allgemeinen Anliegen der Kirche zu beten. Man könnte den Wochenkommunikanten z. B. einen besonderen Tag bestimmen, an dem sie die hl. Kommunion für die Feinde der Kirche aufopfern. Ferner könnte man ihnen die Uebung empfehlen, bei Verrichtung von fünf Vater unser etc. zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses auch die 5 Bitten der Allerheiligen-Litanei beizufügen: Daß du deine hl. Kirche regieren und erhalten wollest, wir bitten dich, erhöhe uns etc.

Ein solcher Gebetskreuzzug würde wohl nicht wirkungslos sein, und könnte auch das Verständnis für Religion und Kirche in Kreisen geweckt werden, wo es bisher nicht vorhanden war.

Hiebei haben wir auch jene Katholiken im Auge, die sich noch zu uns zählen, oft auch noch viel Eifer entwickeln, die aber in törrichter Verblendung den Feinden der Kirche Heerfolge leisten, weil sie, in traditionellem Wahn befangen und erzogen, das verderbliche Wirken und Trachten der Kirchenfeinde nicht zu durchschauen vermögen.

Für alle diese opfern wir das kostbare Blut des Erlösers auf mit den Worten: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“, und dann fügen wir bei: „Vater, verzeihe auch uns, den Wissenden, denn wir tun nicht, was wir sollen“.



Kirchen-Chronik.

Deutschland. Freiburg i. Br. Letzten Sonntag den 15. Juni wurde hier eine glänzende Konstantinsfeier abgehalten, der unter dem Vorsitze des Erzbischofs die Spitzen der bürgerlichen und militärischen Behörden, zahlreiche Universitätsprofessoren, insgesamt an 4000 Personen beiwohnten. Prof. Meyenberg hielt die Festrede. Der Redner zeichnete zunächst das geschichtliche Bild Konstantins und seiner Zeit, um sodann die Lehre und den Glauben an die Gottheit Jesu Christi als den tiefsten und eigentlichen Grund der Siege und Erfolge der Kirche gegen alle Verfolgungen, gegen den Ansturm der Häresie und des Unglaubens in alter und neuester Zeit darzulegen. — Nach dem Berichte der „Freiburger Tagespost“ löste die geistvolle Rede stürmischen Beifall aus. Erzbischof Nörber sprach seinen tiefgefühltesten Dank aus für „die überzeugende Apologie des Christentums“. Der Redner habe ein unauslöschliches Bild von der großartigen Geschichte des Christentums in die Herzen seiner Zuhörer eingeprägt. V. v. E.



Rezensionen. Belletristisches.

Franz von Assisi. Legenden von F. A. Holland. Künstlerische Ausstattung von Karl Köster. 8°. 156 Seiten. M. 2.—, geb. M. 3.—. Die ersten 50 Exemplare wurden auf handgeschöpftes Büttenpapier abgezogen, numeriert und in Pergament gebunden. Preis dieses Exemplars M. 8.—. Kempten und München 1912, Jos. Kösel. —

Der Dichter dieser feingearbeiteten Legenden hat tief, wie wenige, in die so einzigartige Seele des Poverello hinabgeleuchtet. Franzens ungesuchte Einfalt erscheint in ihnen als Ausdruck seines sonnig lautern Gemütes, seine heilige Güte zu aller Kreatur, zu Mensch und Götter und Wald und Strauch fließt heraus aus seiner mystischen Liebe zu Gott und seinem Erlöser. Franziskus der Gute — so nennt Holland den Heiligen mit Vorliebe — stellt sich als getreues Abbild seines göttlichen Meisters dar, vielleicht daß selbst der eine oder andere von ihm erzählte Zug zu viel auf das erhabene Vorbild abgestimmt ist. Hand in Hand mit dem literarischen Werte geht die sorgfältige Ausstattung des Buches, wozu es zu einem wahren kleinen Kunstwerk gestempelt wird. Nur ungerne vermissen wir jedoch die Beigabe eines Inhaltsregisters.

Nimrod. Drama in fünf Aufzügen von Leo van Heemstede. kl. 8°. 135 Seiten. M. 2.25, geb. M. 3.—. Paderborn 1913, Junfermannsche Buchhandlung. — In seinem Werdeprozeß reicht das Drama in die Zeit des ihm stoffverwandten „Matusala“ zurück, der 1884 der Öffentlichkeit übergeben ward. Im gleichen Jahre entstanden noch die beiden ersten Akte des „Nimrod“, aber erst nach fast dreißigjähriger Pause konnte dieser, umgearbeitet und vollendet, dem älteren Bruder folgen. Jenem großen Gemälde der Sündflut stellt sich hier das nicht minder bewegte des Turmbaues und der Sprachverwirrung von Babel als Pendant gegenüber. Der Inhalt dieses Dramas ist kurz mit Gen. XI., 2–9 gezeichnet. Im Mittelpunkt der Handlung und des Interesses steht des fluchbeladenen Chams Enkel „Nimrod“, ein gewaltiger Jäger im Widerspruch gegen den Herrn (F. Kaulen). Anfänglich noch des Edelmuten fähig, verhärtet sich sein Charakter in Stolz und Trotz bis zur völligen Auflehnung und Feindschaftsansage gegen Gott. Der Turmbau zu Babel ist die Folge, Nimrods tragischer Untergang bei seiner Zerstörung das Ende. Den Chamiten, die größtenteils dem Sonnen- und Götzendienst verfallen sind, stehen Sems und Japhets noch gottgläubige Nachkommen gegenüber, an ihrer Spitze der fromme Heber als Vertreter des künftigen auserwählten Volkes und Träger der göttlichen Verheißungen. Nach dem Beginn der Sprachverwirrung, die der Dichter symbolisch angedeutet hat, verlassen die Stämme das Land ihrer Väter, das sie bis dahin gemeinsam, oft in gegenseitiger Feindschaft und Bedrückung bewohnt. Nimrod, der Typus eines Tyrannen und Despoten, verkörpert zugleich in sich manchen Zug eines modernen selbstbewußten und gottvergessenen Menschentums.

Fidelis.

Aszetisches.

Das Büchlein von Unserer Lieben Frau. Von Joseph Hilgers, S. J. Mit drei Bildern von F. Ittenbach. 12°. 374 Seiten. M. 2.—, geb. M. 2.60. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. — Der erste Teil dieses prächtigen Büchleins, das wir zu den schönsten Perlen der marianischen Literatur rechnen, enthält eine vollständige Mariologie; ihre praktische Verwertung und Nutzenanwendung findet dieselbe im zweiten Teil. Aus der Heiligen Schrift und den hl. Vätern hat P. Hilgers überreiche Zeugnisse für die Gottesmutter- und Jungfräulichkeit Marias aufgebracht; aus den theologischen Schriften aller Zeiten webt er ihre Würden und Titel und mit den gewähltesten Poesien aller Nationen singt er das hehre Lob der Gebenedeiten. Am Schlusse sind einige Gebete: Tagzeiten und Lauretanische Litanei, beigegeben. Der vortreffliche Geist dieses Marienbuches erhält auch äußern Ausdruck durch die würdige Ausstattung mit drei Stichen nach Ittenbach.

Fidelis.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.



Jakobus,

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Basel und Lugano

an die

hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen des Bistums Basel.

Geliebte im Herrn!

Eines der großen Verdienste unseres seligen Amtsvorgängers, des hochw. Bischofs Leonhard, war die Herausgabe der „Verordnungen über Kirchenmusik“, die er am 20. August 1891 als „Diözesangesetz“ erklärt hat. Diese Verordnungen wurden durch die Diözesansynode vom Jahre 1896, Diözesanstatuten, Nr. 166 ff, bestätigt, im Appendix zu letztern, S. 117 ff, abgedruckt und im Jahre 1901 neu aufgelegt. Schon seit einiger Zeit ist die Auflage vergriffen, und es konnte mannigfachen Bestellungen nicht mehr entsprochen werden. Darum ist eine neue Ausgabe nötig geworden. Für diese mußten die Verordnungen einer Revision unterzogen werden. Dies ist von kompetenter Seite geschehen. Dabei wurden die neuesten kirchlichen Verordnungen und Entscheidungen berücksichtigt, eine vollständige Uebereinstimmung mit dem Diözesan-Ritual (herausgegeben und vorgeschrieben im Jahre 1896) hergestellt und mehrfache Verbesserungen und Ergänzungen angebracht.

Indem wir die so „revidierte Verordnung über Kirchenmusik“ veröffentlichen, erklären wir sie für das ganze Bistum Basel für verbindlich und ersuchen die Herren Pfarrer, denen von Amtes wegen die Sorge für würdigen Gottesdienst und die Handhabung der kirchlichen Vorschriften obliegt, für treue Ausführung dieser Anweisungen tätig zu sein. Mit der Beobachtung der letztern werden die geehrten Chorregenten, Organisten und Sänger, deren Verdienste wir gern anerkennen, dazu beitragen, um die Kirchenmusik ihrer erhabenen Bestimmung würdig zu machen und sie zugleich im Sinne wahrer kirchlicher Kunst zu fördern und zu heben. Gott segne die Bemühungen!

Solothurn, den 31. Mai 1913.

† Jakobus,

Bischof von Basel und Lugano.

**Aus dem Erlaß des hochwürdigsten Bischofs Leonhard
vom 20. August 1891.**

Eine Hauptpflicht des bischöflichen Amtes ist es, dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst würdig und erbaulich gehalten werde. Um dessen Feierlichkeit und Wirkung zu erhöhen, zog die Kirche, wie schon ihr Vorbild im alten Bunde, die Musik in ihren Dienst, wodurch diese Kunst selbst eine hohe Würde und eine

religiöse Weihe erhielt. Den Zeugnissen der Geschichte zufolge sind aber im Laufe der Zeiten Kirchengesang und Kirchenmusik oftmals entartet und ihrer erhabenen Aufgabe untreu geworden. Darum sahen sich die Vorsteher der Kirche wiederholt veranlaßt, gegen Mißbräuche und Ausschreitungen ihre Stimme zu erheben. So hat auch das Concil von Trient (Sess. 22 de celeb. Missae; Sess. 24 de reform. cap. 12) durch bestimmte Dekrete alles Ungeziemende und Weltliche, welches sich damals in die Kirchen eingeschlichen hatte, verboten und zudem die Bischöfe angewiesen, in ihren Sprengeln Normen für den Gesang und für die Musik bei der Feier des Gottesdienstes festzustellen. Es sind darum seither bis in die neueste Zeit in den verschiedenen Bistümern eigene Instruktionen erschienen. Auch für unser Bistum hat unser selige Vorgänger solche für nötig erachtet und durch die Versendung des Fragebogens die Einleitung zur Erstellung derselben getroffen. Wir haben dessen Werk fortgesetzt und uns längere Zeit mit sachkundigen Männern über diesen Gegenstand beraten. Aus diesen Beratungen sind nachstehende „Verordnungen“ entstanden, die wir hiemit als Diözesangesetz erklären in der Erwartung, daß sie von Allen, die in unserm Bistum bei dem Kirchengesang und der Kirchenmusik beteiligt sind, gewissenhaft beobachtet werden. Namentlich ersuchen wir die hochwürdige Geistlichkeit, für die treue Ausführung der gegebenen Weisungen Sorge zu tragen und darüber zu wachen, daß den Organisten und Chordirektoren, welche den kirchlichen Vorschriften gemäß vorgehen, keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden. Wir glauben durch diesen Erlaß die so wünschenswerte Herstellung einer Einheit in Liturgie und Disziplin in unserm Bistum, das aus Teilen dreier verschiedener Diözesen besteht, angebahnt zu haben. Möge Gottes Segen auf dem Werke ruhen!

Revidierte Verordnung über Kirchen-Musik.

A. Allgemeines.

1. Eigenschaften der Kirchenmusik.

§ 1.

Die Kirchenmusik hat einen heiligen Zweck, nämlich die Verherrlichung Gottes und die Erbauung der Gläubigen. Es gehören nicht zur Kirchenmusik alle jene Formen, welche diesen doppelten Zweck nicht haben. Daher sind für die Kirche verboten: Märsche, Tänze, Tusche, Opern-, Konzert- und Salon-Stücke, Lieder mit weltlichen Texten oder weltliche Melodien mit unterlegtem geistlichem Texte.

§ 2.

Als unstatthaft bezeichnen wir auch solche Kompositionen, die zwar für die Kirche bestimmt worden, aber den Charakter der oben genannten Musik an sich haben, weichliche, auf Ohrenkitzel und Erregung von Bewunderung abzielende oder mehr den Interessen der Kunst als des Gottesdienstes dienende Stücke, allzu aufregende und unruhige Akkordfolgen, sodann die mehr den Oratorien und der Theatermusik zustehenden Formen der Arien, Duette u. dgl.

Der wahre und eigentliche Kirchengesang, die kirchenmusikalische Norm ist der gregorianische Choral. Eine Komposition ist darum um so kirchlicher, je mehr sie die Grundstimmung des Chorals in sich trägt, d. h. dessen Geist, Ernst, Würde, Erhabenheit und heilige, aszetische Ruhe.

§ 3.

Da zur richtigen Beurteilung dessen, was kirchenmusikalisch gut und nicht gut ist, nicht bloß kirchlicher Geist, sondern auch geläuterter Geschmack und gehörige musikalische Bildung nötig ist, so empfehlen wir, in der Regel solche Kompositionen aufzuführen, welche von dem Referenten-Kollegium des Allgemeinen Cäcilienvereins geprüft und in den Katalog des genannten Vereins aufgenommen worden sind.

2. Sprache und Text.

§ 4.

Bei dem Amte, dem sakramentalen Segen und den übrigen kirchlichen Segnungen, sowie bei der liturgischen (Chor-) Vesper darf nur in der Sprache der Kirche, nämlich der lateinischen, gesungen werden.

§ 5.

Die liturgischen Gesangestexte sind vollständig, ohne Verkürzung, Auslassung und Unterbrechung vorzutragen. (Vgl. über das Auslassen von Strophen beim Dies irae § 37.) Als Erleichterung für die Sänger dürfen aber einzelne Teile, wie später entsprechenden Orts angegeben wird, rezitiert werden.

§ 6.

Bei der Stillmesse, vor der Predigt und bei den nichtliturgischen Andachten, sind Gesänge in der Landessprache erlaubt. Es sollen aber keine weltlich klingenden oder weichlichen Melodien gesungen und nur kirchlich approbierte Texte gewählt werden.

3. Der gregorianische Choral.

§ 7.

Es soll von den Direktoren und Kirchenchören der gregorianische Choral mit möglichstem Eifer und aller Aufmerksamkeit gepflegt werden. Falls Diejenigen, in deren Hand die Beaufsichtigung und Leitung des Kirchengesanges gelegt ist, nicht über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen, so wird ihnen dringend geraten, sich hierin unterrichten zu lassen durch Beteiligung an Chordirektorenkursen, Besuch cäcilianischer Vereinskongressen, mustergiltiger Gesangsaufführungen, der diözesanen Organisten- und Direktorenschule, sowie durch Studium einschlägiger Schriften.

§ 8.

Vor allem sollen sich die Priester bemühen, die Altar- und die übrigen priesterlichen Gesänge genau nach den liturgischen Büchern in würdiger Weise vorzutragen. In unserem Seminar wird darum auf die Erlernung des kirchlichen Gesanges besondere Rücksicht genommen, wie es die alten kirchlichen Vorschriften verlangen.

§ 9.

Die Bestimmung der auszuführenden Leseart des Chorales steht nicht dem Belieben der einzelnen Pfarrer und Chordirektoren zu, sondern ist Sache der kirchlichen Autorität.

4. Der *figurierte Gesang*.

§ 10.

Außer dem Choral billigt die Kirche auch, namentlich für festliche Anlässe, den figurierten (mensurierten, d. h. taktmäßigen) Gesang, sei er ein- oder mehrstimmig, mit oder ohne Begleitung. Sie stellt aber die Bedingung auf, daß der figurierter Kirchengesang mit dem Geiste und dem Charakter des gregorianischen Chorals übereinstimme (vgl. § 2) und denselben nicht verdränge. Und wie es bei dem Choral der Fall ist, muß auch der Figuralgesang den kirchlichen Gesetzen entsprechen. Bezüglich der Auswahl figurierter Kompositionen verweisen wir auf § 3.

5. Der *Volksgesang*.

§ 11.

Soweit beim Gottesdienste Gesänge in der Landessprache zulässig sind (§§ 4 und 6), empfehlen wir neben mehrstimmigen Gesängen auch den einstimmigen Volksgesang, nicht bloß für die Jugendgottesdienste, sondern auch als Gemeindegesang, da dieser, gut ausgeführt, erfahrungsgemäß sehr erbaulich wirkt und als Ersatz für mehrstimmigen Gesang, der mitunter wegen Mangels der nötigen Sänger nicht ausführbar ist, großen Vorteil gewährt.

Für den deutschen Volksgesang ist gemäß dem bischöflichen Erlaß vom 22. November 1908 das „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“ vorgeschrieben, mit Ausschluß anderer Liedersammlungen.

6. Die *Orgel*.

§ 12.

Das eigentliche Kircheninstrument ist die Orgel. Es verbieten aber die Rubriken das Orgelspiel während der Advent- und Fastenzeit beim Hochamte und den übrigen liturgischen Gottesdiensten, nicht aber bei außerliturgischen Andachten, z. B. Bußandachten, dem 40stündigen Gebet und dgl. Ebenso sind von diesem Verbote ausgenommen: 1. die Rorate-Aemter; 2. der dritte Adventsonntag (Gaudete); 3. der vierte Fastensonntag (Laetare); 4. die Heiligen- und Motiv-Feste; 5. die Weihnachtswachung; 6. der hohe Donnerstag, an welchem beim Amte einzig beim Gloria die Orgel gespielt werden soll; der Karfreitag beim Amte vom Gloria an bis zu Ende.

Beim Seelamt und bei den Ferialämtern in der Advent- und Fastenzeit kann die Orgel zur Stütze des Gesanges, ohne Vor-, Zwischen- und Nachspiele, verwendet werden, im Notfalle auch bei den Aemtern der Advent- und Fasten-Sonntage.

§ 13.

Was oben in §§ 1 und 2 von der Kirchenmusik im allgemeinen gesagt ist, gilt ebenso von der Orgel, Verboten ist also der Vortrag von Märschen, Tänzen, Opernmelodien, weltlichen Liedern, sowie das an solche erinnernde weltliche, sinnliche, leichtfertige, tanz- und marschartige Spiel.

§ 14.

Wir wünschen, daß die Organisten eine gründliche Vorbildung sich aneignen und sich in ihrem Fache ausbilden (wofür wir unsere diözesane Organistenschule empfehlen), daß sie guten Vorlagen sich bedienen und das freie Spielen, das sog. Phantasieren, falls sie hiezu nicht hervorragende Fähigkeiten haben, unterlassen. Namentlich ist es ratsam, den gregorianischen Gesang nach Vorlagen zu begleiten.

§ 15.

Die gottesdienstliche Handlung soll nicht durch Vor- und Zwischenspiele unnötiger Weise verzögert werden.

§ 16.

Die Gesänge des Priesters dürfen nicht begleitet werden.

§ 17.

Der Organist soll sich bei der Begleitung mit seinem Spiele niemals hervordrängen und die Singstimmen nicht mit zu starken Registern verdecken; denn die Orgel hat dem Gesange gegenüber eine untergeordnete Stellung.

§ 18.

Es ist anzuraten, daß während des Gottesdienstes das volle Werk, wenigstens in der Regel, nicht gespielt werde. Zu einem Einleitungs- oder Schlußstück mag aber dasselbe Verwendung finden.

7. Die *Instrumentalmusik*.

§ 19.

Die Instrumentalmusik ist gestattet. Bezüglich ihrer Verwendung gelten die nämlichen Vorschriften wie für die Orgel (vgl. § 12).

Untersagt ist jene instrumentale Kirchenmusik, welche theatralisches Gepräge, konzertierenden Charakter hat, deren Ausdruck weltlich ist, in der Grundstimmung also mit dem Ernste, der Würde, der Heiligkeit der Liturgie nicht in Einklang steht, die in der Begleitung des Gesanges allzu selbständig auftritt und nicht den Gesang als Hauptsache erscheinen läßt. Von Instrumenten sind in der Kirche verboten: große und kleine Trommel, sowie ähnliche Lärminstrumente, z. B. Becken, Triangel u. dgl. Das Einstimmen der Instrumente soll mit möglichster Diskretion und Vermeidung alles unnötigen Geräusches geschehen.

§ 20.

Es ist vorzuziehen, keine selbständige Instrumentalsätze (Stücke ohne Gesang) vortragen zu lassen. Sofern aber solche eingelegt werden, darf es niemals an Stelle des liturgischen Gesanges geschehen; auch sollen sie des Gottesdienstes würdig sein und die liturgische Handlung nicht erheblich verzögern. Weltliche Intraden und Tuscheliedern sind untersagt, ebenso alle konzertierenden Solos, Duos u. dgl. (vgl. §§ 1 und 2).

Chöre, welche nicht über ein genügendes, hinlänglich besetztes Orchester verfügen, mögen von der instrumentalischen Kirchenmusik absehen.

B. Besonderes.1. *Segnung und Austeilung des Weihwassers an Sonntagen.*

§ 21.

Die Segnung des Weihwassers hat stattzufinden jeden Sonntag, mit einziger Ausnahme des Oster- und

Pfingstsonntages, an welchen Tagen das an der Vigil geweihte Taufwasser (ohne die Beimischung von Oel und Chrisam) zur Besprengung verwendet wird. Die Benedictio aquae an Sonntagen kann vorgenommen werden sowohl vom Celebranten des Hochamtes, als auch von einem andern Geistlichen.

§ 22.

Die Austeilung des Weihwassers muß an allen Sonntagen des ganzen Jahres ohne Ausnahme stattfinden und zwar unmittelbar vor dem Amte. An Festtagen (die nicht auf den Sonntag fallen) fällt dieselbe weg.

§ 23.

In Pfarrkirchen, in welchen an Sonntagen kein Amt, sondern nur eine stille Messe gelesen wird, darf die Benedictio und Aspersio aquae nicht unterbleiben, und wenn kein Sängerchor da ist, der die bezüglichen Gesänge singen kann, so muß der Celebrant dieselben wenigstens für sich beten.

§ 24.

Der Celebrant stimmt die Antiphon Asperges me an, der Chor fährt mit Domine hyssopo fort, singt dann den Psalmvers Miserere mei Deus, hernach das Gloria Patri (mit Ausnahme des Passions- und Palmsonntages) und wiederholt die ganze Antiphon von Anfang, also von Asperges bis zum Psalmvers.

In der Osterzeit wird statt des Asperges das Vidi aquam gesungen. Nachdem der Priester dasselbe angestimmt hat, setzt der Chor mit egredientem ein, singt statt des Psalmverses Miserere den Psalmvers Confite-mini etc. und nach dem Gloria Patri wieder die Antiphon von vornen, also von Vidi aquam bis zum Psalmvers.

In beiden Fällen, beim Asperges und Vidi aquam, antwortet der Chor auf die Versikel des Priesters mit den entsprechenden Responsorien.

Beide Gesänge, Asperges und Vidi aquam, können gesungen werden, entweder:

- a) wie sie im Graduale (Ordinarium missae) stehen oder
- b) teilweise rezitiert, oder aber
- c) als freie Komposition, wenn diese den richtigen Text und geziemenden melodischen und harmonischen Ausdruck hat.

Die Ersetzung genannter vorgeschriebener lateinischer Gesänge durch irgend ein Lied in der Landessprache ist nicht gestattet.

2. Das Hochamt.

§ 25.

Der Text der kirchlichen Gesänge während des Amtes (Missa cantata) darf kein anderer sein, als derjenige, welcher im Missale vorgeschrieben ist, und zwar ohne jede Aenderung, Weglassung oder Verkürzung. Gesänge in der Landessprache sind beim Amt nicht zulässig und dürfen auch nicht in das Amt eingelegt werden.

§ 26.

Sogenannte halbe Aemter, seien es Seel- oder Lob-Aemter, sind durchaus unzulässig.

Die Wechselgesänge (Introitus, Graduale, Alleluja, Tractus, Sequenz, Offertorium, Communio) sollen überall ausgeführt werden.

§ 27.

Der Introitus ist nach dem gregorianischen Choral zu singen bzw. zu rezitieren. Freie Kompositionen, nach Text und Musik den kirchlichen Verordnungen entsprechend, sind nicht ausgeschlossen. Vom Passionssonntag bis zum hohen Donnerstag fällt das Gloria Patri aus, und es schließt sich also die Repetition der Antiphon unmittelbar an den Psalmvers an.

Der Introitus wird begonnen, wenn der Priester zum Altare geht.

§ 28.

Das Kyrie kann abwechselnd gesungen und rezitiert werden.

Das Gloria wird vom Priester angestimmt; unmittelbar nach dieser Intonation setzt der Chor fort mit et in terra pax und führt den Hymnus vollständig zu Ende. Die vom Priester gesungenen Worte zu wiederholen, ist nicht gestattet. Einzelne Verse, mit welchen keine liturgische Aktion verbunden ist, dürfen abwechselnd rezitiert werden.

Wird das Gloria außer dem Hochamte vorgetragen, so werden die Intonationsworte des Priesters von einer oder mehreren Stimmen des Chores gesungen. — Das Gleiche gilt für das Credo.

Das Gloria fällt aus an den Sonntagen der Advent- und Fastenzeit, an sämtlichen Ferialtagen des Kirchenjahres, ausgenommen die österliche Zeit, ferner bei den meisten (nicht solemn) Votiv-Aemtern. Die Votivmesse von den hl. Engeln, sowie die von der Mutter Gottes an Samstagen haben ein Gloria.

§ 30.

Das Graduale beginnt sofort nach der Epistel. Vom Sonntag Septuagesima bis und mit der Karwoche kommt zum Graduale noch der Tractus hinzu, außer an allen Ferialtagen in der Zeit von Septuagesima bis zum Aschermittwoch und dem Dienstag, Donnerstag und Samstag vom Aschermittwoch bis Karfreitag, wenn de ea resp. de eo ist. Beim Seelamt trifft jederzeit der Tractus nach dem Graduale. In der Osterwoche bis und mit dem Freitag, ebenso vom Dreifaltigkeitssonntag bis Septuagesima folgt auf das Graduale ein doppeltes Alleluja, dann Vers und schließlich einmalige Wiederholung des Alleluja. Vom Samstag nach Ostern bis Dreifaltigkeitssonntag fällt das Graduale aus, und es tritt an seine Stelle ein doppeltes Alleluja mit Vers, dann ein weiteres Alleluja mit Vers und Wiederholung des letzten Alleluja.

Am Fest der sieben Schmerzen Mariä, am Oster-, Pfingst- und Fronleichnamsfeste und während deren Oktaven, sowie im Seelamt, folgt noch die vorgeschriebene Sequenz.

Alle hier genannten Gesänge können auch ganz oder teilweise rezitiert werden.

§ 31.

Das Credo wird vom Priester angestimmt; unmittelbar nach dieser Intonation setzt der Chor fort mit Patrem omnipotentem. Die vom Priester gesungenen Worte zu wiederholen, ist nicht gestattet. Der Chor muß das Credo ganz singen bis zum Ende, ohne ein Wort auszulassen. Das Rezitieren ist im Credo nicht zulässig. Auch ist nicht erlaubt, dasselbe zu unterbrechen. Erst

nach beendigtem Credo darf die Opferung begonnen werden.

Damit der Gottesdienst durch figurierte Credo-Kompositionen nicht allzusehr in die Länge gezogen werde, empfehlen wir, das Credo, besonders an den gewöhnlichen Sonntagen, choraliter singen zu lassen.

§ 32.

Das Offertorium ist nach dem Oremus des Priesters zu singen. Es kann choraliter oder in figuraler Bearbeitung ausgeführt werden. Im Notfall genügt auch das Rezitieren. Wenn nach vorgetragenem Offertorium noch Zeit übrig ist, so darf ein zur Feier des Tages passendes lateinisches Motett eingelegt oder die Orgel gespielt werden.

§ 33.

Das Sanctus schließt sich unmittelbar an die Prästation des Priesters an. Der Chor singt vor der Wandlung nur das Sanctus. Mehrstimmige Kompositionen des Sanctus sollen nicht zu sehr in die Länge gezogen werden, damit nicht der Celebrant mit der Elevation warten muß. Während der Wandlung schweigt der Chor und betet an. Nach der Wandlung (und Elevation) fährt der Chor mit dem Benedictus fort. So muß es auch gehalten werden, selbst dann, wenn das Sanctus nicht bis zur Wandlung dauert und das Benedictus noch ganz gut gesungen werden könnte. Nach dem Benedictus ist der Vortrag eines lateinischen sakramentalen Gesanges zulässig.

Während der hl. Wandlung möge das Orgelspiel unterlassen werden. Die Glocken sollen nur während der Elevation geläutet werden, sofern das Absingen des Benedictus gestört würde.

§ 34.

Das Agnus Dei wird vom Chore begonnen, ohne oder (wenn nötig) nur nach kurzem Vorspiel, nachdem er auf das Pax Domini sit semper vobiscum mit Et cum spiritu tuo geantwortet hat. Das Agnus kann abwechselnd rezitiert werden.

§ 35.

Die Communio ist vom Chor ebenfalls zu singen bez. zu rezitieren und zwar unmittelbar nach der Communio des Priesters.

Das Responsorium zum Ite missa est oder Benedicamus Domino darf durch die Orgel abgespielt werden.

Die übrigen Responsorien des Hochamtes müssen gesungen werden; dies geschieht am besten nach der

gregorianischen Chormelodie. Mehrstimmige Responsorien sind nur dann zulässig, wenn eine Stimme die Chormelodie als Cantus firmus hat.

(Schluß folgt.)

Bischöfl. Commissariat für den Kanton Luzern.

Da Commissar Dr. Segesser für drei Wochen von Luzern abwesend ist, sind die hochw. Herren Pfarrer gebeten, Gesuche um Dispensen und andere ähnliche Geschäfte direkt an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Luzern, den 18. Juni 1913

Der bischöfl. Commissar.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Eiken Fr. 17, Menziken 5.
2. Für das hl. Land: Mülliswil Fr. 24, Abtwil 30.50, Tobel 36.50, Zufikon 15.
3. Für den Peterspfennig: Oberkirch (Luz.) Fr. 10, Fislisbach 10.
4. Für das Seminar: Gempfen Fr. 4, Eiken 15, Abtwil 9.50, Tobel 38, Menziken 5, Winikon 15, Cham 75, Oberkirch (Luz.) 10, Eggenwil 11, Eschenbach 28, Künten 22, Frick 54, Zufikon 15, Winznau 10.15, Villmergen 78, Luzern (Hof) 130, Sulgen 15, Fislisbach 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Juni 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1913:

	Uebertrag	Fr. 11,758.53
Kt. Aargau: Pfarrei Mettau 100; Ungenannt in Baden durch Pfarramt 500	"	600.—
Kt. Bern: Gabe v. Ungenannt durch Vikar Humair in Pruntrut	"	200.—
Kt. Freiburg: Ungenannt aus Estavayer-Le-Lac	"	100.—
Kt. Luzern: Sammlung in der Jesuitenkirche in Luzern 187; durch Pfarramt Nottwil, Gabe von Jungfrau M. J. V. 300; Legat von Frl. Elise Baur sel. in Luzern 300	"	787.—
Kt. Obwalden: Einzelgabe aus Flüeli bei Sachseln pro 1913	"	50.—
Kt. Thurgau: Gabe von Johann Lemmeier, Pfleger, Schönholzerswilen	"	25.—
Kt. Uri: Ungenannt in Altdorf	"	50.—
Kt. Waadt: Ungenannt aus Payerne	"	100.—
Kt. Zug: Legat von Jüngling Silvan Andermatt sel. in Baar 100; Einzelgabe von Jungfrau Christina N. in Baar 5; Gabe von ungenannter Dienstmagd in Cham 40	"	145.—
	Total	Fr. 13,815.53

b. Außerordentliche Beiträge pro 1913.

	Uebertrag	Fr. 14,883.80
Kt. Luzern: Vergabung v. J. D., Stift Beromünster	"	1,000.—
Kt. Uri: Gabe von Ungenannt in Flüelen	"	1,000.—
	Total	Fr. 16,883.80

Zug, den 16. Juni 1913.

Der prov. Kassier (Check VII 295): Alb. Hausheer, Pfarresig.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

COUPONS.

Die am 30. Juni 1913 fälligen Coupons von

Obligationen meiner Bank

werden schon von heute ab an meiner Kassa eingelöst.

Luzern, den 14. Juni 1913.

H 2445 Lz.

CARL SAUTIER, Banquier.

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Größtes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Ein kurbedürftiger

Priester

findet in den Sommermonaten **freie Station** im **Kurhaus Menzberg** gegen geringe Aushilfe in Pastoration (Frühmesse.)

Anmeldungen mit Angabe von Ankunft und Fortgang nimmt entgegen das Pfarramt.

Menzberg (Kt. Luzern), Mai 1913.
Schmid, Pfarrer.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulant Bedingungen.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1 1/2stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Stella alpina

Kathol. Land-Erziehungsheim

Schweiz **Amden** 900 m ü. M. für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.

Prospekte etc. durch OT512 Die Direktion.

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug
vereidigter, Messweinelieferant.

Silberpapier

kaufen zu Fr. 3.80 das Kilo.

Lötscher-Wermelinger & Cie.
z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H13Lz.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Katholisches Gesellenhaus in Luzern.

Vereins- und Gasthaus

Friedensstrasse vis-à-vis dem Panorama.

Café-Restaurant

Schöne Gastzimmer — Lokale für Schulen und Vereine.
Mässige Preise. — Telephon 1447.

Es empfiehlt sich höflichst

863

Die Hausverwaltung.

Statuen

in grosser Auswahl und allen Preislagen
liefern prompt Räder & Cie.

BURGER-KEHL & Co.

Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern,
Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich i.



Schwarze Stoffe: Tuch, Cheviots,
Kammgarn, in nur Prima Qualitäten.

Muster gratis und franko.

Gesucht

zwei erholungsbedürftige

geistl. Herren

an zwei Kurorte während des Juli und August 1913.

Einzige Verpflichtung: Frühmesse an Sonn- und Feiertagen.
Pension und Verpflegung gratis.
Pfarramt Fühli (Luzern).

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälbl & Cie., Einsiedeln.

Antike guterhaltene

Statuen

sind für Kirchenzwecke äusserst billig zu verkaufen bei

A. Hodel, Sursee.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

(gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5.

Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Koehelbräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

Wir widmen unserer Spezialabteilung über massiv-silberne und schwer-versilberte Bestecke

und Tafelgeräte besondere Aufmerksamkeit und senden auf Verlangen unsern bezügl. Katalog pro 1913 reich illustriert, mit sehr vorteilhaften Preisen gratis und franko.
Spezialpreise für komplette Ausstattungen.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem

Vergolden und versilbern

von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

B.ENZLER, Messerschmied Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.